



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 36 vom 10. Mai 2017

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Berichtigung

Die in der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 30 vom 19. April 2017 veröffentlichte „Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 16. September 2016“ wird auf Grund des den Fakultätsratsbeschlusses vom 16. September 2016 korrigierenden Beschlusses vom 16. November 2016 wie folgt berichtigt:

1. Die Zeile „Inhalt“ des Moduls KP1 erhält folgende Fassung.

Inhalt	<p>Das Kernpraktikum I ist mit Bezug auf eines der beiden Unterrichtsfächer¹ bzw. im Lehramt für Sonderpädagogik für das Unterrichtsfach durchzuführen. Inhalte des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung ausgewählter Aspekte des Unterrichtsfachs sowie der Fachdidaktik • Zielgerichtete Beobachtung von Unterricht in diesem Unterrichtsfach • Planung, Durchführung und Auswertung sowie Reflexion von Unterricht in diesem Unterrichtsfach • Auseinandersetzung mit den Folgen sprachlich-kultureller Heterogenität und Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für den Unterricht • Bearbeitung selbst entwickelter Forschungs- bzw. Evaluationsfragen • Durchführung von Erkundungen im Schulsystem <p>Das Modul umfasst Arbeitsverpflichtungen im Umfang folgender Richtwerte: Semesterbegleitend 10-15 Praxistage; während des Blockpraktikums 20-25 Tage in der Praktikumsschule einschließlich Hospitationen an weiteren Schulen. Die Blockphase ist ein Vollzeitpraktikum. Die Studierenden nehmen aktiv und verantwortlich am Schulleben teil (z.B. Teilnahme an Schul- oder Fachkonferenzen und Elternabenden). Es sollen 15-20 Unterrichtsstunden unter Anleitung betreuender Lehrkräfte geplant, erteilt und reflektiert sowie 50 Unterrichtsstunden kriteriengeleitet hospitiert werden. Weitere Anforderungen stellen regelmäßige Reflexions- und Koordinationsgespräche mit Mentoren/innen und Tandempartnern/innen sowie Unterrichtsvor- und -nachbereitung dar. Die schulpraktischen Anteile des Moduls sind i. d. R. an einer Hamburger Schule zu erbringen.</p> <p>¹ Für Studierende des Studiengangs Katholische Religion wird während des Kernpraktikums 1 ein Begleitseminar Fachdidaktik Religion angeboten. Der Besuch ist verpflichtend. Studierende des Studiengangs Katholische Religion werden bei Veranstaltungen der katholischen Lehrperson vorrangig berücksichtigt.</p>
---------------	---

Hamburg, den 10. Mai 2017
Universität Hamburg